



# **Verfahrensunterlagen**

Vergabenummer: EU-I/T 11/2024

**Offenes Verfahren**

**VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ**

**Baden-Baden, 27. September 2024**

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>2</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNG .....</b>	<b>4</b>
	1.1 Grundlagen.....	4
	1.2 Zielsetzung .....	4
	1.2.1 Kurzbeschreibung des Projekts .....	4
<b>2</b>	<b>VERFAHRENSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>7</b>
	2.1 Vergabeverfahren und Vergabeart.....	7
	2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung .....	7
	2.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens.....	7
	2.3.1 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren .....	8
	2.3.2 Einreichung der Angebote .....	8
	2.3.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens .....	9
	2.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten .....	9
<b>3</b>	<b>AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>10</b>
	3.1 Grundsätzliche Bestimmungen .....	10
	3.2 Vergabevorschriften .....	10
	3.2.1 Russland Sanktionen (Sanktions-VO) .....	10
	3.2.2 Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) .....	11
	3.2.3 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) .....	11
	3.3 Informationen zum Auftraggeber und den Bezugsberechtigten .....	12
	3.3.1 Ausschreibende Stelle .....	12
	3.3.2 Vertragspartner und vergebende Stelle .....	12
	3.4 Losbildung .....	13
	3.5 Fristenangaben .....	13
	3.5.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung.....	13
	3.5.2 Frist zur Angebotsabgabe .....	13
	3.5.3 Bindefrist .....	13
	3.5.4 Beginn und Ende der Leistungserbringung .....	14
	3.5.5 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen .....	14
	3.5.6 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße .....	14
	3.6 Nichtberücksichtigung des Angebots .....	15
	3.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens .....	15
	3.8 Form der Angebote und deren Einreichung .....	15
	3.8.1 Inhalt und Aufbau des Angebots.....	15
	3.8.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote .....	17
	3.8.3 Nebenangebote / Änderungsvorschläge .....	17
	3.8.4 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote .....	17
	3.9 Bietergemeinschaften / Unteraufträge .....	17

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>3</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

3.9.1	Bietergemeinschaften .....	17
3.9.2	Unterauftragnehmer .....	18
3.9.3	Verbot von Doppelbewerbungen .....	19
<b>3.10</b>	<b>Sonstige Anforderungen .....</b>	<b>19</b>
3.10.1	Personal .....	19
3.10.2	Sprache .....	19
3.10.3	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung .....	19
<b>4</b>	<b>WERTUNG DER ANGEBOTE .....</b>	<b>20</b>
4.1	Auswahlverfahren .....	20
4.2	Formale Prüfung .....	20
4.3	Prüfung der Eignung des Bieters .....	20
4.3.1	Bewertungsgrundsätze .....	21
4.3.2	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen .....	22
4.3.3	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung .....	22
4.3.4	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit .....	22
4.3.5	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit .....	23
4.3.6	Feststellung der Eignung .....	24
4.4	Zuschlagskriterien .....	25
4.4.1	Wertung der Leistung (allgemein) .....	25
4.4.2	Wertungskriterien und Gewichtung .....	26
<b>5</b>	<b>LEISTUNGS- UND PREISBLÄTTER .....</b>	<b>28</b>
5.1	Leistungsblatt .....	28
5.2	Preisblätter .....	28
<b>6</b>	<b>ANLAGEN .....</b>	<b>30</b>

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			4 Seite 30
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

# 1 Grundlagen und Zielsetzung

## 1.1 Grundlagen

Der Südwestrundfunk (SWR) hat am Standort Baden-Baden ein neues Medienzentrum gebaut mit dem Ziel, eine noch stärkere Vernetzung und Bündelung der Kräfte für neue Programmangebote zu erreichen. Der Neubau wird auch einen 24/7-Bereich beinhalten, in dem die Arbeitsbereiche untergebracht werden, die rund um die Uhr vom gleichen Personalstamm besetzt sein sollen. Hierzu zählt auch das Media Operations Center (MOC), das die zentrale Schaltstelle für alle ein- und ausgehenden Medien-Signale des SWR bildet. Diese werden in der Transformation der Medienproduktion erzeugt, d.h. der Umstellung von der Erzeugung und Verarbeitung von Standard Digital-Signalen (HD-SDI, AES) auf IP-basierte Produktionsprozesse.

In der Planung des Vorhabens wurde entschieden, die geforderten Leistungen auf zwei Vergabepakete aufzuteilen:

⇒ „VP1 - Raumausstattung und Leitwarten-Technik für das MOC im MEDZ“

⇒ „VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ“

Als ein Teil des Gesamtvorhabens muss im Vergabepaket 1 mit der Raumausstattung und Leitwarten-Technik die für die Zentralisierung erforderliche raumbezogene Ausstattung des neuen MOC-Bereichs erfolgen.

In diesem Vergabepaket 2 müssen die Implementierung der Broadcast-Technik und der Umzug der Arbeitsplätze des in Betrieb befindlichen Playout-Centers (POC) erfolgen. Der Umzug des POC muss im laufenden Betrieb durchgeführt werden. Die Anforderungen an diese Leistungen sind in diesem Vergabeverfahren zur „Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ“ beschrieben.

## 1.2 Zielsetzung

Der Südwestrundfunk als Auftraggeber (AG) will im neuen Medienzentrum für das Media Operations Center (MOC) und das Playout Center (POC) mit der Broadcast-Technik eine Arbeitsumgebung schaffen, die einen standortübergreifenden reibungslosen, effektiven und störungsfreien Betrieb rund um die Uhr ermöglicht.

### 1.2.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Mit der „Broadcast-Technik für das Media Operations Center (MOC) im Medienzentrum (MEDZ) in Baden-Baden müssen die im Kapitel 1 aufgeführten Ziele erreicht werden.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus den in „Abbildung 1: Verfahrens- und Vertragsunterlagen“ dargestellten Dokumenten.

<b>SWR</b> →	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>5</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

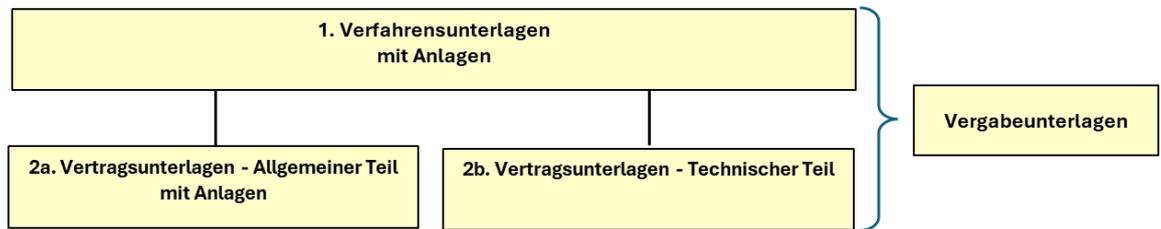


Abbildung 1: Verfahrens- und Vertragsunterlagen

Die verfahrenstechnischen Prozesse sind in den Verfahrensunterlagen, die von einem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen in den Vertragsunterlagen wie folgt definiert:

Nummer	Beschreibung der Verfahrens- und Vertragsunterlagen
1.	<b>Verfahrensunterlagen</b> (dieses Dokument) mit Verfahrensgrundlagen, Ausschreibungsbestimmungen, Zeitplanung sowie Informationen zur Wertung der Angebote.
2a.	<b>Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil</b> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Rahmenbedingungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktvorgaben, Leitfabrikate und Beistellungen</li> <li>• Infrastruktur am Standort Baden-Baden</li> </ul> </li> <li>⇒ Vertragliche Grundlagen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Preisangaben, Rechnungsstellung, Zahlungsplan, Minderungen und Mehrungen</li> <li>• Schutzrechte</li> <li>• Gewährleistung</li> <li>• Technologieanpassung</li> </ul> </li> <li>⇒ Beschreibung der Leistungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablauf der Zahlungsleistungen</li> <li>• Ablauf der Leistungserbringung für                   <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gateways</li> <li>○ Broadcast-Technik und technische Ausstattung POC-Arbeitsplätze</li> <li>○ POC</li> <li>○ Schulungen</li> </ul> </li> <li>• Grundlegende Anforderungen</li> <li>• Qualitative und personelle Anforderungen</li> <li>• Dienstleistungen des Auftragnehmers                   <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Allgemeine Dienstleistungen</li> <li>○ Leistungen zur Integration</li> <li>○ Unterstützung beim Abnahmeverfahren</li> </ul> </li> <li>• Supportdienstleistungen durch Hersteller</li> <li>• Optionale Dienstleistungen</li> </ul> </li> </ul>
2b.	<b>Vertragsunterlagen - Technischer Teil</b> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Lieferleistungen für Broadcast-Technik               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gateways an den Standorten Baden-Baden, Mainz und Stuttgart</li> <li>• Broadcast-Technik</li> <li>• Technische Ausstattung POC-Arbeitsplätze</li> </ul> </li> </ul>

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>6</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

Nummer	Beschreibung der Verfahrens- und Vertragsunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optionale Lieferleistungen</li> </ul> ⇒ Softwarepflege und Support

*Tabelle 1 – Übersicht zu den Verfahrens- und Vertragsunterlagen*

Die in den „Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil“ und den „Vertragsunterlagen - Technischer Teil) beschriebenen Anforderungen müssen vom Auftragnehmer erfüllt werden.

<b>SWR</b> →	Südwestrundfunk			7 Seite 30
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

## 2 Verfahrengrundlagen

### 2.1 Vergabeverfahren und Vergabeart

Das Vergabeverfahren wird nach §15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchgeführt.

### 2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung

Dem Vergabeverfahren (Offenes Verfahren) liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
<b>Angebotsphase</b>	
Versendung der Bekanntmachung des Offenen Verfahrens	<b>Fr, 27.09.24</b>
Spätester Termin für die Beantwortung von Fragen der Bieter	Mi, 23.10.24
Termin zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist)	<b>Mi, 30.10.24, 12:00 Uhr</b>
<b>Ablauf nach Angebotsfrist</b>	
Angebotsöffnung, Formale Prüfung der Angebote, Prüfung der Eignung, Wertung der Leistung, Vorschlag für den Zuschlag	<b>Mi, 30.10.24 - Do, 21.11.24</b>
Geplanter Zuschlagstermin ab	Di, 03.12.24
Ende der Bindefrist	<b>Mo, 27.01.25</b>
<b>Beginn und Ende der Leistungserbringung</b>	
Kick-off-Meeting mit bautechnischer Begehung	Do, 09.01.25 oder Fr, 10.01.25
Beginn der Leistungserbringung	Mo, 13.01.25
Ende der Leistungserbringung	Di, 31.12.25

*Tabelle 2 – Aktivitäten und Meilensteine*

### 2.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird in der Bereitstellung der Vergabeunterlagen und der Bieter-rundschreiben elektronisch über die Homepage des Auftraggebers abgewickelt. Der Link hierfür lautet: [www.swr.de/ausschreibungen](http://www.swr.de/ausschreibungen)

Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen.

- ⇒ Bereitstellung der Verfahrens- und Vertragsunterlagen sowie aller Anlagen für den Bieter zum Download auf der o.g. Internetadresse
- ⇒ Beantwortung der Bieterfragen in Form von Bieter-rundschreiben
- ⇒ Gegebenenfalls redaktionelle Änderungen der Verfahrens- und Vertragsunterlagen

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>8</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

### **Wichtiger Hinweis:**

Die Bieter sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Biiterrundschreiben auf der oben genannten Internetadresse zu informieren.

#### **2.3.1 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren**

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und des Teil 4 des GWB und der VgV verarbeitet.

Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert.

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den, von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen, gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

**Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:** Die Auskunft über personenbezogene Daten ist freiwillig.

Soweit Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann über die Eignung und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit Ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

#### **2.3.2 Einreichung der Angebote**

Die vollständigen Angebote inklusive aller zugehörigen Nachweise und Erklärungen müssen vom Bieter in elektronischer Form über den elektronischen Submissionsbriefkasten des Auftraggebers eingereicht werden:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/fd6ebf86ccae451cd22535ef030a54d0>

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>9</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

Eingereichte elektronische Dokumente dürfen eine maximale Dateinamenlänge von 50 Zeichen nicht überschreiten und in den einzureichenden Zip-Ordern dürfen keine Unterverzeichnisse enthalten sein.

Eine genaue Anleitung zum Upload des Angebots nebst aller zugehörigen Nachweise und Erklärungen, sowie ggf. notwendigem technischen Support sind sowohl in der „Anlage 1.7.1 - Anleitung zur Angebotsabgabe“ als auch auf der Seite des elektronischen Submissionsbriefkastens detailliert beschrieben.

### **2.3.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens**

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

### **2.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten**

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Herunterladen der Verfahrens- und Vertragsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 3.5.1) unverzüglich in Textform mitzuteilen.

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>10</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

### 3 Ausschreibungsbestimmungen

#### 3.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Werden im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen, werden im Fall eines Zuschlags folgende Dokumente zu Bestandteilen des Vertrags:

- ⇒ Die Verfahrens- und Vertragsunterlagen inkl. Anlagen und Biiterrundschreiben
  - ⇒ Das Angebot des Auftragnehmers
  - ⇒ Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Ergänzend zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen gelten im Übrigen die deutschen Rechtsvorschriften.

Es gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil.

#### 3.2 Vergabevorschriften

##### 3.2.1 Russland Sanktionen (Sanktions-VO)

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mit dem Angebot die „Anlage 1.3.5 - Eigenerklärung Art. 5 der Verordnung (EU)“ ausgefüllt und durch den Bevollmächtigten unterschrieben, einreichen.

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>11</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

### 3.2.2 Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Die Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sind einzuhalten. Der Bieter / jeder Unterauftragnehmer / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft und jedes vorgesehene Verleihunternehmen müssen bei Angebotsabgabe die gemäß § 3 Abs.1 LTMG (Tariftreuepflicht) erforderliche Verpflichtungserklärung (siehe „Anlage 1.2.1 - Verpflichtungserklärung Mindestentgelt“) abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtungserklärung zur Zahlung des vergabespezifischen Mindestentgelts entsprechend den Vorgaben des LTMG nur dann nicht abgegeben werden muss, wenn der Bieter mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beabsichtigt, den öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von dort beschäftigten Arbeitnehmern auszuführen. Entsprechendes gilt, sofern der Bieter beabsichtigt, den öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Unterauftragnehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

### 3.2.3 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.
2. Die Einschaltung von Unterunternehmen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten, weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.
3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>12</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragten Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.
6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch ein von ihm eingesetztes oder durch ein von Unterauftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

### **3.3 Informationen zum Auftraggeber und den Bezugsberechtigten**

#### **3.3.1 Ausschreibende Stelle**

Ansprechpartner: Herr Marvin Schütt

E-Mail: [vergabe-it@swr.de](mailto:vergabe-it@swr.de)

#### **3.3.2 Vertragspartner und vergebende Stelle**

Vertragspartner und vergebende Stelle ist der

Südwestrundfunk

Anstalt des öffentlichen Rechts vertreten durch

Prof. Dr. Kai Gniffke

Neckarstraße 230

70190 Stuttgart

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>13</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

### 3.4 Losbildung

Die Leistungen werden als Gesamtauftrag vergeben.

### 3.5 Fristenangaben

#### 3.5.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, müssen unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Tabelle im Excel-Format (siehe „Anlage 1.6.1 - Tabelle für Bieterfragen“) bei der ausschreibenden Stelle per E-Mail ([vergabe-it@swr.de](mailto:vergabe-it@swr.de)) eingereicht werden. Dabei ist auf die Vergabenummer „EU-I/T 11/2024“ Bezug zu nehmen.

Die Fragen müssen so **rechtzeitig** gestellt werden, dass ihre Beantwortung spätestens zum folgenden Termin über die Homepage des Auftraggebers in anonymisierter Form ([www.swr.de/ausschreibungen](http://www.swr.de/ausschreibungen)) veröffentlicht werden kann:

**Mittwoch, 23. Oktober 2024**

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall obliegt es dem Bieter, sich selbst regelmäßig – insbesondere unmittelbar vor Angebotsabgabe – unter der o.g. Adresse entsprechend zu informieren (Holschuld).

#### 3.5.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form gem. Kapitel 3.8 bis zum folgenden Termin im elektronischen Submissionsbriefkasten des Auftraggebers gemäß Kapitel 2.3.2 eingegangen sein:

**Mittwoch, 30. Oktober 2024, 12:00 Uhr**

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (beispielsweise bei einem technischen Defekt).

#### 3.5.3 Bindefrist

Die Entscheidung über den Zuschlag wird spätestens zu folgendem Termin erfolgen:

**Montag, 27. Januar 2025**

Der Zuschlag wird bis zu diesem Termin schriftlich mitgeteilt. Das abgegebene Angebot muss mindestens bis zum oben genannten Datum, der Bindefrist, gültig sein.

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>14</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

#### 3.5.4 Beginn und Ende der Leistungserbringung

Beginn und Ende der Leistungserbringung sind in „Tabelle 2 – Aktivitäten und Meilensteine“ und in den „Vertragsunterlagen – Allgemeiner Teil“ im Kapitel „4.2 Ablauf der Leistungserbringung“ aufgeführt.

#### 3.5.5 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor der in Kapitel 3.5.6 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller

- ⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. §134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

#### 3.5.6 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg  
Durlacher Allee 100  
76137 Karlsruhe  
Tel.: +49 721 926-8730  
Fax: +49 721 926-3985  
E-Mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>15</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

### 3.6 Nichtberücksichtigung des Angebots

Über die Ablehnung des Angebots werden die Bieter nach §134 GWB in Textform informiert. Der Auftraggeber unterrichtet den Bieter über die Gründe für die Ablehnung des Angebots nach Eingang eines entsprechenden Antrags, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach § 62 Abs. 2 VgV.

### 3.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des §63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor.

### 3.8 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss in Textform (§126 b BGB) als ZIP-Datei über den elektronischen Submissionsbriefkasten des Auftraggebers (siehe Kapitel 2.3.2) spätestens zur angegebenen Angebotsfrist eingereicht werden. Die auszufüllenden Anlagen (z.B. Worddokumente mit auszufüllenden Formularfeldern) sind nach dem Ausfüllen als PDF abzuspeichern und dem Angebot beizufügen.

#### 3.8.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Ein Angebot muss jeweils vollständig, d.h. inklusive aller geforderten Unterlagen, gemäß nachfolgender „Tabelle 3 – Inhalt und Aufbau des Angebots“ erstellt und vorgelegt werden.

	<b>Südwestrundfunk</b>		<b>16</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>		
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status: Final</b>	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version: 3.0</b>	

Inhalt und Aufbau des Angebots		
Lfd. Nr.	Liste der geforderten Dokumente, Nachweise und Erklärungen	Form
1.1.1	Anlage 1.1.1 - Angebotsschreiben	Textform, d.h. Firma und Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in lesbarer Form.
1.2.1	Anlage 1.2.1 - Verpflichtungserklärung Mindestentgelt	Textform, d.h. Firma und Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in lesbarer Form.
1.3.1	Anlage 1.3.1a - Erklärung Unterauftragnehmer und Eignungsleihe (falls zutreffend)	Textform, d.h. Firma und Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in lesbarer Form.
1.3.1	Anlage 1.3.1b - Verpflichtungserklärung Mindestentgelt Unterauftragnehmer und Eignungsleihe	Textform
1.3.2	Anlage 1.3.2 - Erklärung der Bietergemeinschaft (falls zutreffend)	Textform
1.3.5	Anlage 1.3.5 - Eigenerklärung Art. 5 der Verordnung (EU) 2022-576	Textform, d.h. Firma und Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in lesbarer Form.
<b>1.4 Beantwortung der Eignungsanforderungen</b>		
1.4.1	A4.3.2-1 - "Anlage 1.4.1a - Bieterauskunft mit Eigenerklärung"	Textform
	"Anlage 1.4.1b - Haftungserklärung"	Textform
1.4.1c	A4.3.3-1 - Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, nicht älter als ein Jahr	Kopie
<b>1.4.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</b>		
1.4.2a	A4.3.4-1 - Nachweis einer Betriebshaftpflicht-Versicherungsdeckung mit den geforderten Deckungssummen <u>oder</u> Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall die bestehenden Deckungssummen an die oben aufgeführten Summen angepasst werden.	Kopie Textform
1.4.2b	A4.3.4-2 - Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen <u>über die letzten drei Geschäftsjahre</u> falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist <u>oder, sofern das Unternehmen nicht veröffentlichungspflichtig ist,</u> Einreichung einer Eigenerklärung mit Angabe der Eigenkapitalquote der letzten drei Geschäftsjahre.	Kopie Textform
1.4.2c	A4.3.4-3 - Bonitätsnachweis mit Bonitätsindex über eine Eigenauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, CRIF Bürgel) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bieter angemeldet ist mit mindestens „Mittlerer Bonität“, nicht älter als 6 Monate.	Kopie
<b>1.4.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit</b>		
1.4.3	Die "Anlage 1.4.3 - Referenzvorlage (eignungsbezogen) A4.3.5-1 - Ein Referenzprojekt 1 für die Implementierung einer „Raumausstattung und Leitwarten-Technik“ in vergleichbarer Art, das in den vergangenen drei (3) Jahren abgeschlossen wurde.	Kopie <u>oder</u> Textform
1.4.3b	A4.3.5-2 - Nachweise (Zertifikate) oder Beschreibung zur Bewertung der beim Bieter implementierten Prozesse für Qualitätsmanagement bezogen auf die Implementierung einer "Raumausstattung und Leitwarten-Technik".	Kopie
<b>1.5 Leistungs- und Preisblätter im Excel-Format</b>		
1.5.1	Die "Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter" mit allen ausgefüllten Tabellenblättern muss jedem Angebot beigelegt sein.	Die ausgefüllte Anlage 1.5.1
<b>2.1 Leistungsbezogene Nachweise und Erklärungen</b>		
2.1.1	A4.4.2.2-1 - Benennung der geforderten Projektleitung in der „Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter“ im Tabellenblatt „Leistungsblatt VP1 - AT“.	Siehe "Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil"
2.1.2	A4.4.2.2-2 - Nachweise zur Bewertung der beruflichen Befähigung (auch anonymisiert) der vom Bieter vorgesehenen Projektleitung für die Implementierung der "Broadcast-Technik".	Siehe "Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil"
2.1.3	A4.4.2.2-3 – Eine persönliche Referenzliste zur Bewertung der Berufserfahrung (auch anonymisiert) der vom Bieter vorgesehenen Projektleitung für die Implementierung der „Broadcast-Technik“. „Anlage 2a.7 - Persönliche Qualifizierung (leistungsbezogen)“	Siehe "Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil"
2.1.4	A4.4.2.3-1 - Benennung des geforderten Fachplaners in der „Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter“ im Tabellenblatt „Leistungsblatt VP1 - AT“.	Siehe "Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil"
2.1.5	A4.4.2.3-2- Nachweise zur Bewertung der beruflichen Befähigung (auch anonymisiert) des vom Bieter vorgesehenen Fachplaners für die Fachplanung der „Broadcast-Technik“.	Siehe "Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil"
2.1.6	A4.4.2.3-3 – Eine persönliche Referenzliste zur Bewertung der Berufserfahrung (auch anonymisiert) des vom Bieter vorgesehenen Fachplaners für die Fachplanung der „Broadcast-Technik“. „Anlage 2a.7 - Persönliche Qualifizierung (leistungsbezogen)“	Siehe "Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil"
2.1.7	A4.4.2.4-1 - Benennung des geforderten Montageleiters in der „Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter“ im Tabellenblatt „Leistungsblatt VP1 - AT“.	Siehe "Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil"
2.1.8	A4.4.2.4-2 - Nachweise zur Bewertung der beruflichen Befähigung (auch anonymisiert) des vom Bieter vorgesehenen Montageleiters für die Implementierung der „Broadcast-Technik“.	Siehe "Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil"
2.1.9	A4.4.2.4-3 - Eine persönliche Referenzliste zur Bewertung der Berufserfahrung (auch anonymisiert) des vom Bieter vorgesehenen Montageleiters für die Implementierung der "Broadcast-Technik". „Anlage 2a.7 - Persönliche Qualifizierung (leistungsbezogen)“	Siehe "Vertragsunterlagen - Allgemeiner Teil"

*Tabelle 3 – Inhalt und Aufbau des Angebots*

## Hinweis zu den Verträgen

Die folgenden EVB-IT-Verträge sind Bestandteil der Verfahrens- und Vertragsunterlagen, verbleiben jedoch beim Bieter und müssen nicht mit dem Angebot abgegeben werden:

⇒ Anlage 2.1 – EVB-IT Systemlieferungsvertrag (vorausgefüllt)

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>17</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

Noch nicht ausgefüllte, jedoch erforderliche Bestandteile der oben genannten Verträge werden nach Zuschlagserteilung vom Auftraggeber auf Grundlage der Verfahrens- und Vertragsunterlagen sowie des Angebots des Auftragnehmers ausgefüllt und dann vom Auftragnehmer gegengezeichnet.

### **3.8.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote**

Angebote, die über den elektronischen Submissionsbriefkasten des Auftraggebers eingereicht (hochgeladen) werden, können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen (mit einer Versionskennung versehen, z.B. V1, V2, V3 o.ä.) elektronisch einreicht. Hierdurch verliert das zuvor eingereichte Angebot seine Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Bieter sein Angebot zurückziehen wollen, so ist die Vergabestelle hierüber per Mail unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen zu informieren. Die Vergabestelle wird in diesem Fall das Angebot löschen.

### **3.8.3 Nebenangebote / Änderungsvorschläge**

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

### **3.8.4 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote**

Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie eventuell entstehender Kosten.

## **3.9 Bietergemeinschaften / Unteraufträge**

### **3.9.1 Bietergemeinschaften**

Angebote von Bietergemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind, werden nur unter folgenden Voraussetzungen berücksichtigt:

- ⇒ Im Angebot muss ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen in Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt sein.

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>18</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

⇒ Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Diese Punkte müssen durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft in Textform signierte, gesonderte Erklärung bestätigt werden (siehe „Anlage 1.3.1b - Verpflichtungserklärung Mindestentgelt Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

⇒ Anlage 1.3.2 - Erklärung der Bietergemeinschaft“).

Für das Angebotsschreiben gilt die Textform. In diesem Zusammenhang sind alle an dieser Bietergemeinschaft beteiligte Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zwingend zu benennen.

### **3.9.2 Unterauftragnehmer**

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift im Angebot benennen (siehe „Anlage 1.3.1a - Erklärung Unterauftragnehmer und Eignungsleihe“ und „Anlage 1.3.1b - Verpflichtungserklärung Mindestentgelt Unterauftragnehmer und Eignungsleihe“). Dabei muss sichergestellt sein, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. In dem Angebot muss außerdem angegeben werden, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist.

Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Alle geforderten Eignungsnachweise müssen auch für den Unterauftragnehmer vorgelegt werden.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags

- ⇒ nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,
- ⇒ dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen,
- ⇒ dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>19</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

### 3.9.3 Verbot von Doppelbewerbungen

Angebote von Bietern, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

## 3.10 Sonstige Anforderungen

### 3.10.1 Personal

Für die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

### 3.10.2 Sprache

Die Verfahrenssprache während des gesamten Vergabeverfahrens ist deutsch. Diese Regelung umfasst z.B. Bieterfragen, das Angebot, Aufklärungen und weiteren Schriftverkehr.

### 3.10.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernde Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>20</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

## 4 Wertung der Angebote

### 4.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst nach den in Kapitel 4.2 dargestellten, formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise, Zertifikate, Erklärungen und Dokumente bezüglich ihrer Eignung (siehe Kapitel 4.3) geprüft. Sind formale Prüfung und Prüfung der Eignung positiv abgeschlossen, werden die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der „A-Kriterien“ in der Leistungsbeschreibung überprüft. Angebote, die eines der „A-Kriterien“ nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot gemäß Kapitel 4.4.

### 4.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots gemäß §57 Abs. 1 Nr. 1 VgV	<b>A</b>
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen gemäß §57 Abs. 1 Nr. 2 VgV	<b>A</b>
Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an seinem <b>Angebot</b> sind zweifelsfrei gemäß §57 Abs. 1 Nr.3 VgV	<b>A</b>
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an <b>Vergabeunterlagen</b> vorgenommen gemäß §57 Abs. 1 Nr.4 VgV	<b>A</b>
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben gemäß §57 Abs. 1 Nr. 5 VgV	<b>A</b>
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot gemäß §57 Abs. 1 Nr. 6 VgV	<b>A</b>

*Tabelle 4 – Formale Prüfung*

### 4.3 Prüfung der Eignung des Bieters

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Vorlage der geforderten Nachweise und Erklärungen (vgl. „Tabelle 3 – Inhalt und Aufbau des Angebots“) belegen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Arten von Kriterien verwendet:

⇒ **A-Kriterien (Ausschlusskriterien)**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

⇒ **B-Kriterien (Bewertungskriterien)**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Prüfung der Eignung ein.

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>21</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

Die Bieter müssen bereits mit Abgabe des Angebots alle geforderten Nachweise und Erklärungen abgeben (vgl. auch „Tabelle 3 – Inhalt und Aufbau des Angebots“).

Bei Bildung einer Bietergemeinschaft müssen mit Abgabe des Angebots die unter Kapitel 4.3 geforderten Nachweise zum „**Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**“, „**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**“ und „**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**“ von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen werden.

Die geforderten Nachweise für die „**Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**“ können getrennt nach Aufteilung der Leistung innerhalb der Bietergemeinschaft eingereicht werden.

Beim Einsatz von Unterauftragnehmern müssen mit Abgabe des Angebots die unter Kapitel 4.3 geforderten Nachweise zur „**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**“ und „**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**“ nur vom Bieter vorgelegt werden.

Die geforderten Nachweise unter „**Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**“ müssen vom Bieter für die geplanten Unterauftragnehmer gemäß den Angaben in Kapitel 3.9.2 vorgelegt werden.

Der geforderte Nachweis unter „**Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**“ muss vom Bieter sowie für den geplanten Unterauftragnehmer gemäß Kapitel 3.9.2 mit Abgabe des Angebots vorgelegt werden.

Der geforderte Nachweis zu „Russland Sanktionen (Sanktions-VO)“ muss vom Bieter mit Abgabe des Angebots gemäß Kapitel 3.9.2 vorgelegt werden.

Im Falle der Eignungsleihe hat der Bieter bereits mit dem Angebot die Eignungsnachweise des anderen Unternehmens, entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe, und die „Anlage 1.4.1b - Haftungserklärung“ vorzulegen.

Der Auftraggeber wird für jeden Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft, der / das gemäß den festgelegten Kriterien geeignet ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

#### 4.3.1 **Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung der Eignung findet in einer Kombination von Ausschluss- (**A**) und Bewertungskriterien (**B**) statt (vgl. UfAB 2018). Den einzelnen Bewertungskriterien wird eine Gewichtung und daraus folgend eine maximale Bewertungspunktzahl zugeordnet. Es werden nur volle Punktzahlen vergeben.

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>22</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

Die Angaben der Bieter zu den Bewertungskriterien werden in vier Zielerfüllungsgrade eingeteilt und diesen gemäß nachfolgendem Beispiel die entsprechende Punktzahl zugeordnet:

- ⇒ Niedriger Zielerfüllungsgrad = Niedrige Punktzahl (50 Punkte)
- ⇒ Mittlerer Zielerfüllungsgrad = Mittlere Punktzahl (100 Punkte)
- ⇒ Hoher Zielerfüllungsgrad = Hohe Punktzahl (150 Punkte)
- ⇒ Sehr hoher Zielerfüllungsgrad = Maximalpunktzahl (200 Punkte)

Für jedes Bewertungskriterium sind die Bewertungsinhalte an der entsprechenden Stelle aufgeführt.

#### **4.3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

**A4.3.2-1** - Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §42 VgV in Verbindung mit §§123,124 GWB muss jedem Angebot die „Anlage 1.4.1a - Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ ausgefüllt beigelegt sein.

#### **4.3.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**

**A4.3.3-1** - Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss mit jedem Angebot ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist (Handelsregisterauszug, nicht älter als 1 Jahr).

#### **4.3.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen mit jedem Angebot folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ⇒ **A4.3.4-1** - Nachweis einer Betriebshaftpflicht-Versicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen:
  - Für Sach- und Personenschäden bis zu 3 Millionen € je Schadensfall.
  - Für Vermögensschäden bis zu 1 Million € je Schadensfall.
  - Mindestens 6 Millionen € Jahreshöchstleistung.

oder

  - Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall die bestehenden Deckungssummen an die oben aufgeführten Summen angepasst werden.
- ⇒ **A4.3.4-2** - Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen über die letzten drei Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staa-

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>23</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

tes, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist oder, sofern das Unternehmen nicht veröffentlichungspflichtig ist, eine Eigenerklärung mit Angabe der Eigenkapitalquote der letzten drei Geschäftsjahre.

⇒ **A4.3.4-3** - Bonitätsnachweis mit Bonitätsindex über eine Eigenauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, CRIF Bürgel) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bieter angemeldet ist (nicht älter als 6 Monate).

- Mindestanforderung: Nachweis mit mindestens „Mittlerer Bonität“, nicht älter als 6 Monate.
- Hinweis: Eigenerklärungen oder Auskünfte der Hausbank erfüllen diese Anforderung nicht und führen zum Ausschluss des Bieters.

Anhand der vorgelegten Unterlagen findet eine Bewertung wie folgt statt:

⇒ **B4.3.4-2** - Bewertung der durchschnittlichen Eigenkapitalquote des Bieters in den letzten drei Geschäftsjahren, errechnet aus den o.a. Bilanzen oder Bilanzauszügen, oder anhand der Eigenerklärung.

30 Punkte - Niedriger Zielerfüllungsgrad: Eigenkapitalquote < 10%

60 Punkte - Mittlerer Zielerfüllungsgrad: Eigenkapitalquote  $\geq$  10% und < 20%

90 Punkte - Hoher Zielerfüllungsgrad: Eigenkapitalquote  $\geq$  20% und < 30%

120 Punkte - Sehr hoher Zielerfüllungsgrad: Eigenkapitalquote  $\geq$  30%

⇒ **B4.3.4-3** - Bewertung des Bonitätsindex aus der o.a. Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, CRIF Bürgel).

20 Punkte - Niedriger Zielerfüllungsgrad: Mittlere Bonität

40 Punkte - Mittlerer Zielerfüllungsgrad: Gute Bonität

60 Punkte - Hoher Zielerfüllungsgrad: Sehr gute Bonität

80 Punkte - Sehr hoher Zielerfüllungsgrad: Hervorragende Bonität

#### 4.3.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen mit dem Angebot folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ **A4.3.5-1** - Ein **Referenzprojekt 1** für die Implementierung von „Broadcast-Technik“ in vergleichbarer Art, das in den vergangenen drei (3) Jahren **abgeschlossen** wurde.

Verwenden Sie hierzu bitte die „Anlage 1.4.3 - Referenzvorlage (eignungsbezogen)“.

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>24</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

⇒ **A4.3.5-2** - Nachweise (Zertifikate) oder Beschreibung zur Bewertung der beim Bieter implementierten Prozesse für Qualitätsmanagement bezogen auf die Implementierung von Broadcast-Technik.

Anhand der vorgelegten Unterlagen werden Bewertungen zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit wie folgt vorgenommen:

⇒ **B4.3.5-1** - Bewertung des Referenzprojekts 1 für die Implementierung von „Broadcast-Technik“ in vergleichbarer Art, das innerhalb der vergangenen drei Jahre abgeschlossen wurde.

Die Bewertung des eingereichten Referenzprojekts 1 erfolgt in Form einer vergleichenden Bewertung. Das Referenzprojekt wird nach dem technischen und gestalterischen Schwierigkeitsgrad der „Broadcast-Technik“ bewertet. Die Bewertung erfolgt dahingehend, ob und in welchem Grad das Referenzprojekt der ausgeschriebenen Leistung (Zielerfüllungsgrad) nahekommt.

140 Punkte - Niedriger Zielerfüllungsgrad: Die Referenz kommt in bis zu vier (4) Teilbereichen dem Schwierigkeitsgrad der ausgeschriebenen Leistung nahe.

280 Punkte - Mittlerer Zielerfüllungsgrad: Die Referenz kommt in fünf (5) bis acht (8) Teilbereichen dem Schwierigkeitsgrad der ausgeschriebenen Leistung nahe.

420 Punkte - Hoher Zielerfüllungsgrad: Die Referenz kommt in neun (9) bis zwölf (12) Teilbereichen dem Schwierigkeitsgrad der ausgeschriebenen Leistung nahe.

560 Punkte - Sehr hoher Zielerfüllungsgrad: Die Referenz kommt in mehr als dreizehn (13) Teilbereichen dem Schwierigkeitsgrad der ausgeschriebenen Leistung nahe.

⇒ **B4.3.5-2** - Bewertung der beim Bieter implementierten Prozesse für Qualitätsmanagement bezogen auf die Implementierung von „Broadcast-Technik“.

60 Punkte - Geringer Zielerfüllungsgrad - QM befriedigend umgesetzt.

120 Punkte - Mittlerer Zielerfüllungsgrad - QM gut ein -und umgesetzt.

180 Punkte - Hoher Zielerfüllungsgrad - QM sehr gut ein - und umgesetzt.

240 Punkte - Sehr hoher Zielerfüllungsgrad - QM sehr gut ein -und umgesetzt sowie geprüft (Zertifikat)

#### 4.3.6 Feststellung der Eignung

Der Auftraggeber stellt die Eignung auf Basis der nachfolgenden „Tabelle 5 - Prüfung der Eignung“ fest:

<b>SWR</b> ➔	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>25</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

Vergabeverfahren "VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ" - Prüfung der Eignung				
Prüfung der Eignung nach Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit, technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit		Gewichtung	Anteil	Eignungs- punkte
				1000
1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen				
	A4.3.2-1 - Vorlage der ausgefüllten "Anlage 1.4.1a - Bieterauskunft mit Eigenerklärung".	A	A	J
2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung				
	A4.3.3-1 - Nachweis, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist (Handelsregisterauszug, nicht älter als 1 Jahr).	A	A	J
3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	20%			
	A4.3.4-1 - Nachweis einer Betriebshaftpflicht-Versicherungsdeckung mit den geforderten Deckungssummen <u>oder</u> Einreichung der geforderten Eigenerklärung.	A	A	J
	A4.3.4-2 - Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen über die letzten drei Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist oder, sofern das Unternehmen nicht veröffentlichungspflichtig ist, eine Eigenerklärung mit Angabe der Eigenkapitalquote der letzten drei Geschäftsjahre.	A	A	J
	A4.3.4-3 - Bonitätsnachweis mit Bonitätsindex über eine Eigenauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, CRIF Bürgel) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bieter angemeldet ist (nicht älter als 6 Monate).	A	A	J
	B4.3.4-2 - Bewertung der durchschnittlichen Eigenkapitalquote des Bieters in den letzten drei Geschäftsjahren, errechnet aus den o.a. Bilanzen oder Bilanzauszügen, oder anhand der Eigenerklärung.	60%	12,00%	120
	B4.3.4-3 - Bewertung des Bonitätsindex aus der o.a. Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, CRIF Bürgel).	40%	8,00%	80
4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	80%			
	A4.3.5-1 - Ein Referenzprojekt 1 für die Implementierung von „Broadcast-Technik“ in vergleichbarer Art, das in den vergangenen drei (3) Jahren abgeschlossen wurde.	A	A	J
	A4.3.5-2 - Nachweise (Zertifikate) oder Beschreibung zur Bewertung der beim Bieter implementierten Prozesse für Qualitätsmanagement bezogen auf die Implementierung von "Broadcast-Technik".	A	A	J
	B4.3.5-1 - Bewertung des Referenzprojekts 1 für die Implementierung von „Broadcast-Technik“ in vergleichbarer Art, das innerhalb der vergangenen drei Jahre abgeschlossen wurde.	70,0%	56,00%	560
	B4.3.5-2 - Bewertung der beim Bieter implementierten Prozesse für Qualitätsmanagement bezogen auf die Implementierung von "Broadcast-Technik".	30,0%	24,00%	240
Summe Gewichtung:	100%	200%	100%	1000

Tabelle 5 - Prüfung der Eignung

Die Eignung wird festgestellt, wenn der Bieter mindestens **530 Eignungspunkte** erreicht.

#### 4.4 Zuschlagskriterien

Für jedes Angebot wird das Leistungs-Preis-Verhältnis gebildet. Das Angebot mit dem besten Leistungs-Preis-Verhältnis erhält den Zuschlag (§127 GWB, §58 Abs. 2 VgV).

##### 4.4.1 Wertung der Leistung (allgemein)

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

⇒ **A-Kriterien (Ausschlusskriterien)**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

⇒ **B-Kriterien (Bewertungskriterien)**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein.

⇒ **I-Kriterien (Informationskriterien)**

I-Kriterien werden nicht bewertet, sondern dienen nur der Information, sind insofern aber verbindlich (Antworten zu I-Kriterien dürfen keine Angaben zu A- oder B-Kriterien einschränken).

<b>SWR</b> >>	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>26</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

Werden alle A-Kriterien erfüllt, nimmt der Auftraggeber in der nächsten Wertungsstufe eine Überprüfung der Preise vor. Erscheint ein Angebot im Verhältnis zu der, zu erbringenden, Leistung ungewöhnlich niedrig, behält sich der Auftraggeber eine Aufklärung vor. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden (gemäß §60 VgV).

Danach erfolgt die Wertung aller Angebote hinsichtlich der Leistungspunkte sowie der Preise. Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses nach der „Einfachen Richtwertmethode“ gemäß UfAB 2018.

Hierbei wird das Leistungs-Preis-Verhältnis gebildet. Dabei wird jeweils eine Kennzahl  $Z$  für das Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

$$Z = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Angebotspreis}}$$

Das Angebot mit dem besten Leistungs-Preis-Verhältnis erhält den Zuschlag.

Sofern die nach der „Einfachen Richtwertmethode“ gebildete Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis ( $Z$ ) verschiedener Angebote absolut identisch ist, erhält das preisgünstigste Angebot den Zuschlag.

#### **4.4.2 Wertungskriterien und Gewichtung**

Die Verteilung der Leistungspunkte wird analog zu Kapitel 4.3.1 und gemäß „Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter“, Tabellenblatt „Leistungsblatt“ vorgenommen. In der untenstehenden „Tabelle 6 – Wertung der Leistung nach UfAB 2018“ ist die Wertung der Leistung im Überblick dargestellt, die Bewertung der einzelnen Kriterien ausgeblendet.

<b>SWR</b> →	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>27</b> Seite <b>30</b>
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>		<b>Status:</b> Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024		<b>Version:</b> 3.0	

Vergabeverfahren "VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ" - Wertung der Leistung						
Kapitel	Kriterium	Ausschlusskriterien (A-Kriterien)			Wertung	
Alle	A3-1	Ausschlusskriterium			A-Kriterium	
3.1	I3.1-1	Informationskriterium			I-Kriterium	
Explizit aufgeführte Ausschlusskriterien in den Vertragsunterlagen im Kapitel „4.4 Qualitative und personelle Anforderungen“						
4.4.2.2	A4.4.2.1-1	Benennung der Projektleitung			A-Kriterium	
4.4.2.2	A4.4.2.2-2	Nachweise zur Bewertung der beruflichen Befähigung der Projektleitung			A-Kriterium	
4.4.2.2	A4.4.2.2-3	Eine persönliche Referenzliste zur Bewertung der Berufserfahrung der Projektleitung			A-Kriterium	
4.4.2.3	A4.4.2.3-1	Benennung des Fachplaners			A-Kriterium	
4.4.2.3	A4.4.2.3-2	Nachweise zur Bewertung der beruflichen Befähigung des Fachplaners			A-Kriterium	
4.4.2.3	A4.4.2.3-3	Eine persönliche Referenzliste zur Bewertung der Berufserfahrung des Fachplaners			A-Kriterium	
4.4.2.4	A4.4.2.4-1	Benennung des Montageleiters			A-Kriterium	
4.4.2.4	A4.4.2.4-2	Nachweise zur Bewertung der beruflichen Befähigung des Montageleiters			A-Kriterium	
4.4.2.4	A4.4.2.4-2	Eine persönliche Referenzliste zur Bewertung der Berufserfahrung des Montageleiters			A-Kriterium	
Wertung der Leistung				Maximale Zahl an Leistungspunkten	10000	
Kriterien		Bewertungskriterien		Gewichtung Kriteriengruppe	Gewichtung Kriterium	Leistungspunkte
Kapitel	Kriterium	Unterkriteriengruppe				
Kriteriengruppe „4.4.1 Leistungsbezogenes Referenzprojekt“						
4.4.1	B4.4.1-1	Bewertung eines weiteren Referenzprojekts 2		20%	100,00%	2.000
Kriteriengruppe „4.4.2.1 Fachliche Kompetenz der Projektleitung“						
4.4.2.2	B4.4.2.2-2	Berufliche Befähigung der Projektleitung			30,00%	900
4.4.2.2	B4.4.2.2-3	Berufserfahrung der Projektleitung			70,00%	2.100
Kriteriengruppe „4.3.2.2 Fachliche Kompetenz des Fachplaners“						
4.4.2.3	B4.4.2.3-2	Berufliche Befähigung des Fachplaners			30,00%	900
4.4.2.3	B4.4.2.3-3	Berufserfahrung des Fachplaners			70,00%	2.100
Kriteriengruppe „4.3.2.3 Fachliche Kompetenz des Montageleiters“						
4.4.2.4	B4.4.2.4-2	Berufliche Befähigung des Montageleiters			30,00%	600
4.4.2.4	B4.4.2.4-3	Berufserfahrung des Montageleiters			70,00%	1.400
Zusammenfassung und Kontrolle der Gewichtung und der Leistungspunkte				100%		10.000

Tabelle 6 – Wertung der Leistung nach UfAB 2018

<b>SWR</b> ➔	Südwestrundfunk			<b>28</b> Seite <b>30</b>
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	Version:	3.0	

## 5 Leistungs- und Preisblätter

Die Leistungs- und Preisblätter im Excel-Format müssen wie folgt ausgefüllt und inklusive aller Tabellenblätter mit dem Angebot abgegeben werden:

⇒ Die „Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter“ mit den ausgefüllten Tabellenblättern

- „Gesamtpreisblatt VP2“
- „Leistungsblatt VP1 - AT“ (Allgemeiner Teil)
- „Preisblatt VP2 - AT“ (Allgemeiner Teil)
- „Preisblatt VP2 - TT“ (Technischer Teil)
- „Preisblatt VP2 - SWP“ (Softwarepflege)

Alle in der Farbe „hell-grün“ formatierten Zellen müssen vom Bieter jeweils ausgefüllt werden.

### 5.1 Leistungsblatt

Die geforderten Leistungen mit allen relevanten Grundlagen und Anforderungen sind in den Vertragsunterlagen aufgeführt. Das Tabellenblatt „Leistungsblatt“ in der „Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter“ mit den Angaben zu den Bewertungskriterien muss vom Bieter ausgefüllt werden.

Der Bieter muss im Leistungsblatt unter dem Kriterium **A3-1** bestätigen, dass er die mit „muss“ und „darf nicht“ formulierten Anforderungen ohne Einschränkungen erfüllen wird.

### 5.2 Preisblätter

In der beigefügten „Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter“ müssen folgende Tabellenblätter vom Bieter ausgefüllt werden:

- ⇒ „Preisblatt VP2 - AT“ (Allgemeiner Teil)
- ⇒ „Preisblatt VP2 - TT“ (Technischer Teil)
- ⇒ „Preisblatt VP2 - SWP“ (Softwarepflege)

Bei der Preiskalkulation und Erstellung der Preisblätter muss beachtet werden, dass Nebenkosten und Reisekosten nicht erstattet werden. Die Preisangaben müssen jeweils die geforderten Leistungen und alle für die Leistungserbringung notwendigen Materialien beinhalten. Preise sind ohne die gesetzliche Umsatzsteuer (netto) in Euro zu beziffern.

Für angebotene Tagessätze wird ein Arbeitstag mit 8 Stunden vorausgesetzt.

<b>SWR</b> >>	<b>Südwestrundfunk</b>			<b>29</b> Seite
	<b>VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ</b>			
	<b>1. Verfahrensunterlagen</b>	<b>Status:</b>	Final	<b>30</b>
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024	<b>Version:</b>	3.0	

Für die Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber und die Bezahlung gilt die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Der im Tabellenblatt „Gesamtpreisblatt VP2“ ermittelte Angebotspreis muss in die „Anlage 1.1.1 - Angebotsschreiben“ übernommen und eingetragen werden, die „Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter“ muss mit dem Angebot eingereicht werden.

<b>SWR</b> >>	Südwestrundfunk			<b>30</b> Seite
	VP2 - Broadcast-Technik für das MOC im MEDZ			
	1. Verfahrensunterlagen		Status:	Final
	Vergabenummer: EU-I/T 11/2024		Version:	3.0

## 6 Anlagen

Anlage 1.1.1 - Angebotsschreiben

Anlage 1.2.1 - Verpflichtungserklärung Mindestentgelt

Anlage 1.2.1a - Besondere Vertragsbedingungen LTMG

Anlage 1.3.1a - Erklärung Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

Anlage 1.3.1b - Verpflichtungserklärung Mindestentgelt Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

Anlage 1.3.2 - Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage 1.3.5 - Eigenerklärung Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014

Anlage 1.4.1a - Bieterauskunft mit Eigenerklärung

Anlage 1.4.1b - Haftungserklärung

Anlage 1.4.3 - Referenzvorlage (eignungsbezogen)

Anlage 1.5.1 - Leistungs- und Preisblätter

Anlage 1.6.1 - Tabelle für Bieterfragen

Anlage 1.7.1 - Anleitung zur Angebotsabgabe